



Die Ausbildungsbeiträge werden neu stufenweise vergeben: Stipendien für den Grundbedarf, kantonale Darlehen für den erweiterten Bedarf sowie private Darlehen für alle, die ein realistisches Ausbildungsprojekt verfolgen. Die Beitragsberechnung erfolgt nach realitätsnäheren Kosten als bisher. Die Elternbeiträge werden neu nach dem effektiven Einkommen und Vermögen berechnet, statt wie bisher nach dem steuerbaren Einkommen.

Eine zeitgemässe, zielgerichtete Ausbildungsförderung, die der Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Luzern gerecht wird, soll ermöglicht werden.

„Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)“



- **Dank** den klaren Kriterien können Gesuchsteller mittels Stipendienrechner selbst prüfen, ob sie einen Beitrag erwarten können. Dies reduziert den administrativen Aufwand und somit auch Kosten.
- **Alle** Ausbildungswege werden einander gleichgestellt. Dadurch ist sichergestellt, dass alle die gleichen Voraussetzungen haben.
- **Gesuchstellern** wird der Zugang zu privaten Ausbildungsbeiträgen ermöglicht.

- **Die** Kosten der Ausbildungsbeiträge erhöhen sich um CHF 0.5 Mio. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Anspruchsberechtigten, da einzelne mehr erhalten.
- **Der** zusätzliche administrative Aufwand für den Einbezug privater Ausbildungsbeiträge kann zu weiteren Kosten führen.
- **Die** Ausbildungsförderung sollte vom Staat und nicht von Privaten getragen werden.

↓ Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

Dafür

Dagegen